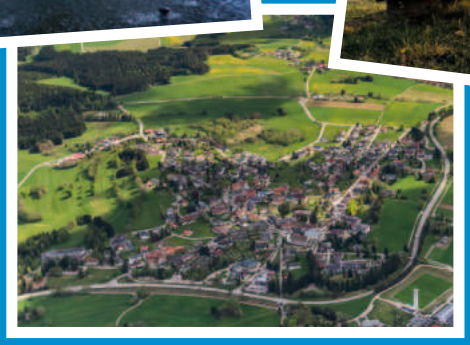

Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde

HÖCHEN SCHWAND

DORF AM HIMMEL

www.hoechenschwand.de | Mittwoch, 29. Oktober 2025 • Nr. 44 • KW 44

HERBSTZEIT

= Pflegezeit von Bäumen und Sträuchern

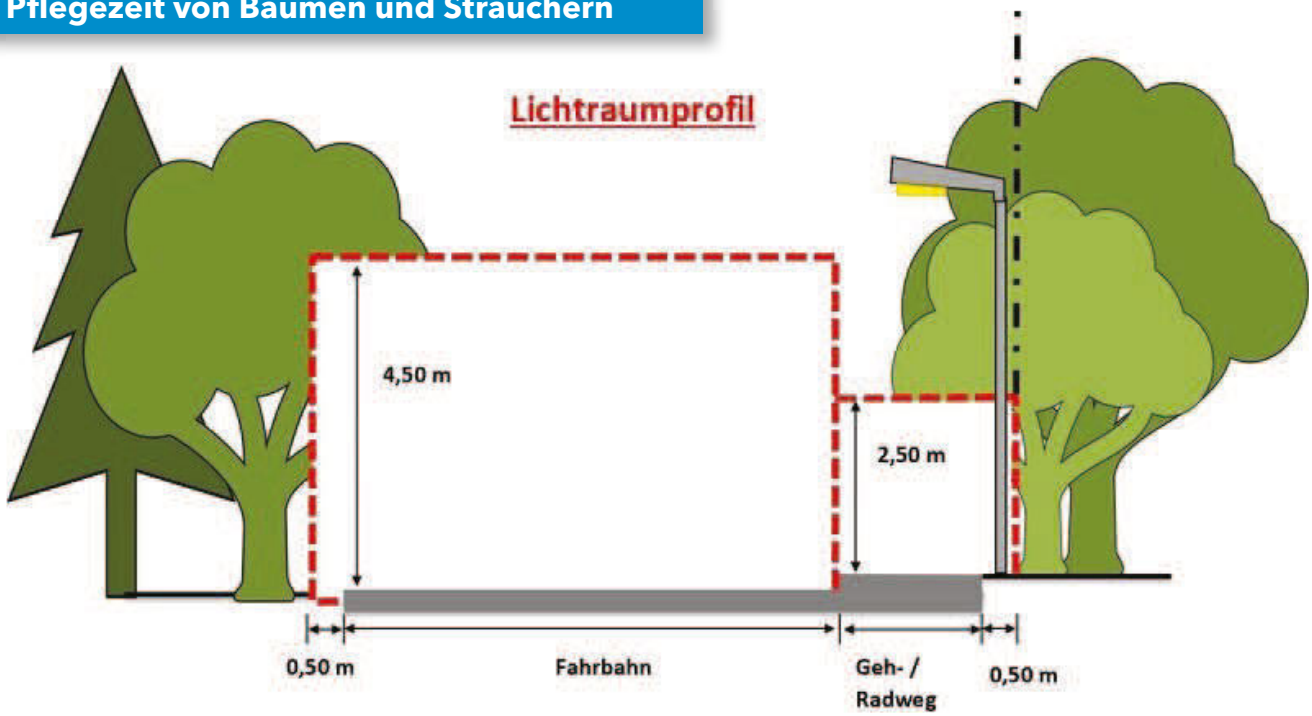

Gerade jetzt, wenn die Herbststürme anstehen, möchten wir alle Grundstückseigentümer darauf hin, dass Bäume, Sträucher und Hecken entlang öffentlicher Straßen und Wege so zurückzuschneiden sind, dass das Lichtraumprofil frei bleibt und die Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Auch die Gemeinde wird Rückschnitte vornehmen, Pflegeschnitte an Hecken und Bäumen vornehmen und Kontrollen zur Stand- und Bruchsicherheit vornehmen. Falls notwendig, werden neben Pflegeschnitten in berechtigen Ausnahmen auch Fällungen durchgeführt, um die Sicherheit zu gewährleisten.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2026

1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat hat durch Hebesatzsatzung vom 18.11.2024 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 festgesetzt auf

- 335 v.H für die Betriebe der Land-und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)

und

- 410 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr **unverändert**.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 51 Abs.3 Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in derselben Höhe wie für das Jahr 2025 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten.
In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

WICHTIGE RUFNUMMERN • INFORMATIONEN • NOTDIENSTE

TELEFON

Polizei	110
Feuerwehr	112
Ärztlicher Notfalldienst	116 117
Zahnärztl. Notfalldienst	0761-120 120 00
Telefon	
Polizeiposten St. Blasien	07672-922280
Feuerwehr-Kommandant	
Herr Kaiser	0172 9444942
Bergwacht	
Felix Huber	0176 2121618
Sozialstation St. Blasien	07672-2145
Nachbarschaftshilfe e.V.	07672-4809396
Arzt	
Dr. Bull/Drobach/Ehret	
Waldshuter Str. 13	07672-1660
Tierarzt	
Herr Rüger	
St. Blasien	0171-7355612
Kirchen	
Kath. Pfarramt	07672-534
Evang. Pfarramt	07672-706
Recycling-Hof Attlisberg	
Mittwoch	13:00 bis 16:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 13:00 Uhr

SPRECHZEITEN IM RATHAUS

Gemeindeverwaltung	07672-4819-0
Öffnungszeiten	
Montag bis Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 bis 18:00 Uhr

TOURIST-INFORMATION

im Haus des Gastes	07672-48180
Öffnungszeiten	
Mo – Fr	09.00 – 12.00 Uhr
Mo, Di, & Fr.	14.00 – 16.30 Uhr
Sa	10.00 – 12.00 Uhr

BERATUNGSSTELLEN

Diakonisches Werk, Waldshut	07751-83040
Frauen- & Kinderschutzhaus	07751-3553
Offene Beratung „Courage"	07741-8082277
Hospizdienst e.V.	07751-802333
Anonymes Sorgentelefon für Erwachsene	0800-1110111
Anonymes Sorgentelefon für Kinder & Jugendliche	0800-1110333
Pflegestützpunkt Landkreis Waldshut	07751-864252

APOTHEKE

Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet um 08.30 Uhr am nächsten Tag.

Samstag, 01. November 2025
Apotheke im Laufenpark, Laufenburg, Tel.: 07763 - 9 27 77 50

Sonntag, 02. November 2025
Albtal-Apotheke Albbruck, Schulstr. 10, Tel.: 07753 - 53 19

Samstag, 08. November 2025
Hochrhein-Apotheke Hohentengen, Kirchstr. 1, Tel.: 07742 - 9 11 06

Sonntag, 09. November 2025
Löwen-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 11, Tel.: 07751 - 34 43

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Bürgermeisteramt Höchenschwand, Waldshuter Straße 2, Höchenschwand, Tel. 0 76 72 / 48 19 - 0, Fax 0 76 72 / 48 19 - 19, rathaus@hoechenschwand.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN REDAKTIONELLEN TEIL:
Bürgermeister Sebastian Stiegeler oder Stellvertreter.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL/DRUCK:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, Stockach, Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2026 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Dieser ist beim Bürgermeisteramt Höchenschwand, Waldshuter Str. 2, 79862 Höchenschwand einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung auf die Fälligkeiten der angefochtenen Beträge.

Höchenschwand, den XXXXXX

gez. Stiegeler, Bürgermeister

Gemeinde Höchenschwand

S a t z u n g

über die Ladenöffnung im Jahr 2025

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Höchenschwand am 20. Oktober 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anlässlich der Weihnachtsausstellung im Gewerbegebiet Tiefenhäusern am

Sonntag, 09. November 2025

dürfen die Verkaufsstellen in der Gemeinde Höchenschwand in der Zeit von 12:00 bis 17:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 1 Buchstabe a) LadÖG handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EURO geahndet werden

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Höchenschwand, den 20. Oktober 2025

Sebastian Stiegeler
Bürgermeister

Hinweis über die Heilung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Höchenschwand
Landkreis Waldshut

Satzung über die Änderung der Feuerwehrsatzung

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2 HS 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Höchenschwand am 20.10.2025 folgende Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung vom 05.05.2014 beschlossen.

§ 1

§ 7 Abs. 2 Jugendabteilung wird wie folgt geändert:

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 18. Lebensjahr als Anwärter aufgenommen werden, wenn sie dafür geeignet sind. Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Höchenschwand, den 20.10.2025

gez. Sebastian Stiegeler
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Höchenschwand
Landkreis Waldshut

Satzung zur Änderung der

Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 20.10.2025

Aufgrund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. den §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Würt-

temberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Höchenschwand am 20.10.2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 30.11.2015 beschlossen:

§ 1

§ 15 – Kostenerstattung – erhält den Zusatz:
Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 2

§ 36 – Beitragssatz – erhält den Zusatz:
Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 3

§ 42 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 42 Abs. 1
Grundgebühr

1. Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Nenndurchfluss	Qn	1,5 und 2,5	3,5 und 6,0	10	15	25	40
Dauerdurchfluss	Q3	2,5 und 4	6,3 und 10	16	25	40	63
	€/Monat netto	8,30	17,90	28,00	50,10	75,10	112,70
	€/Monat brutto einschl. 7% UST.	8,88	19,15	29,96	53,61	80,36	120,59

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr

§ 4

§ 43 Absatz 1 und 2 wird wie folgt neu gefasst:

§ 43 Abs. 1 und 2
Verbrauchsgebühren

1. Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 3,16 Euro (netto) bzw. 3,38 Euro (brutto, einschließlich 7% Umsatzsteuer)
2. Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 3,16 Euro (netto) bzw. 3,38 Euro (brutto, einschließlich 7% Umsatzsteuer)
3. Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr pro Kubikmeter 2,47 Euro (netto) zzgl. Verbrauchsgebühr 3,16 Euro (netto) bzw. brutto 6,02 einschließlich 7% Umsatzsteuer).

§ 5

§ 53 – Umsatzsteuer - wird gestrichen.

§ 6

§ 54 – Inkrafttreten – erhält den § 53

§ 7

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Höchenschwand, den 20.10.2025

gez. Sebastian Stiegeler
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Höchenschwand
Landkreis Waldshut

Satzung zur Änderung der

Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 20.10.2025

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Höchenschwand am 20.10.2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 30.11.2015 beschlossen:

§ 1

§ 42 Absatz 1 und 2 der Abwassersatzung – AbwS wird wie folgt neu gefasst:

§ 42 Abs. 1 und 2
Höhe der Abwassergebühren

1. Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m^3 Abwasser 4,19 €

Wird Abwasser in öffentliche Kanäle eingeleitet, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Gebühr je m^3 Abwasser 0,80 €

2. Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m^2 versiegelte Fläche 0,45 €

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Höchenschwand, den 20.10.2025

gez. Sebastian Stiegeler
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

AUS DEM GEMEINDERAT

Öffentliche Gemeinderatssitzung

am Montag, 03. November 2025, 19:00 Uhr im **Rathaus, Sitzungszimmer**

TAGESORDNUNG:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Bauantrag auf Wiederaufbau des Freudighofes auf dem Flst. Nr. 158, Tiefenhäusern 2
3. Bauantrag auf Nutzungsänderung von einem Laden zu einem Café mit Verkaufsraum im EG, Wohnen im OG u. DG von 6 zu 5 Apartments auf dem Flst. Nr. 38/1, Hauptstraße 6
4. Bauantrag auf Errichtung eines 6-Familienhauses in Holzfertigbauweise mit Nebengebäuden sowie ein Tiny-Haus mit Nebengebäude auf dem Flst. Nr. 6440/3, Strittberg 63
5. Bekanntgabe von Baugenehmigungen
6. ÖPNV: Mobilitätsstationen - Vorstellung durch Hr. Müller vom Landratsamt Waldshut
7. Tourismus:
   a) Natursportzentrum: Waldsportpfad - Beratung über den Abbau der Stationen
   b) Wintersport - Überlegungen Loipen und Skilift
8. Wasserversorgung: Erneuerung Fernwirktechnik
9. Straßenbeleuchtung: Beratung über die Veränderung der Beleuchtungszeiten
10. Bekanntgaben aus nicht-öffentlicher Sitzung
11. Bekanntgaben, Verschiedenes
12. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat
13. Wünsche und Anträge aus der Bevölkerung

Die Sitzungsunterlagen können im Internet unter Hoechenschwand.ris-portal.de eingesehen werden.

Bei Redaktionsschluss waren diese Beratungspunkte bekannt. Änderungen und die Neuaufnahme von Tagesordnungspunkten werden in der Tagespresse bekannt gegeben.

Die Bevölkerung ist recht herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung eingeladen.

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2025

Tourismus: Ergebnispräsentation des Freizeit- und Tourismusentwicklungsplans 2025+ durch Project M

Bürgermeister Stiegeler begrüßte Herrn Klöpf von der Firma Projekt M, die den bisherigen Prozess mit Workshops, Einzelgesprächen und Veranstaltungen für Betriebe professionell begleitet haben. Er hält die Weiterentwicklung im Bereich Tourismus und Freizeit nicht nur für die Betriebe und die Gäste, sondern auch für alle Einwohner für sehr wichtig, weil sich das Erarbeitete auch auf die Lebensqualität in der Gemeinde positiv auswirkt. Als Beispiele nannte er den Anschluss des Loipenhauses oder die Sanierung des Außengeländes beim Haus des Gastes. Er dankte allen Beteiligten an der Aktion und hält es für positiv, dass manches auch kritisch hinterfragt wurde. Der Wille zur Weiterentwicklung ist da, diese muss aber auch von allen Beteiligten gelebt und umgesetzt werden.

Herr Klöpf zeigte dann anhand einer Präsentation, welche Ergebnisse aus dem bisherigen Prozess vorliegen und zeigte sich zufrieden, dass viele Einzelmaßnahmen vorgeschlagen wurden. Insbesondere muss aber die Tourist-Information mit den Betrieben besser koordiniert und professioneller werden. Der Entwicklungsprozess ist mit der jetzigen Aktion sicher nicht abgeschlossen, insbesondere im Tourismus ist eine ständige Weiterentwicklung unabdingbar für einen Erfolg. Er verwies auf die Vorstellung der Ergebnisse und einen weiteren Workshop am nächsten Tag, zu der wiederum alle Beteiligten herzlich eingeladen sind.

Gemeinderat Philip Ebner fand den Prozess wichtig, ihm gefielen die vorgestellten Ergebnisse und sah eine Grundlage für die weiteren Handlungen. Gemeinderat Andreas Zimmermann hielt insbesondere auch eine Erfolgskontrolle für wichtig, indem geprüft wird, ob Aufgaben abgearbeitet wurden. Der Bürgermeister sah hier eine Art „Tourismusbeirat" aus Tourist-Info, Betrieben und einigen Gemeinderäten als zu gründendes Organ. Gemeinderat Dominik Ebner wies darauf hin, dass ohne das Mittragen der Tourismus-Betriebe keine Entwicklung möglich sein wird, zumal die finanziellen Möglichkeiten der Kommune begrenzt sind.

Der Gemeinderat fasste dann folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation zur Kenntnis und erkennt die wesentlichen Punkte als wichtig und richtig an, um so aufbauend darauf die Entwicklung der Gemeinde im Bereich Freizeit und Tourismus vorwärts zu bringen.

Ortsverbindungsstraße Strittberg-Nöggenschwiel: aktueller Stand und Beschluss zur Vollsperrung

Bürgermeister Stiegeler berichtete, dass im Zuge der Planungen die Straße vom Bauhof gemulcht wurde. Danach sah man diverse weitere Abbruchstellen, so dass er aufgrund der großen Gefahr dafür plädierte, die Straße mit Betonklötzen nun so zu sperren, dass keine Fahrzeuge mehr durchkommen. Er möchte hier keinerlei Haftung übernehmen, wenn Unfälle wegen der Missachtung der jetzt schon geltenden Sperrung passieren würden.

Planer Hardy Gutmann stellte den aktuellen Sachstand anhand einer Präsentation vor. Glücklicherweise wurden die Fördermittel in voller Höhe wie beantragt zugesagt. Aufgrund weiterer Behördentermine und daraus folgenden naturschutzrechtlichen Auflagen werden derzeit genehmigungsfähige Pläne erstellt. Zum Zeitplan führte er aus, dass möglichst noch in diesem Jahr die Ausschreibung erfolgen

soll, so dass nach der Fischereischonzeit im Mai Baubeginn sein könnte. Die Bauzeit setzte er mit 5 – 8 Monaten an.

Der Vorsitzende war der Ansicht, dass nach Absprache mit den Förstern keine Holzabfuhren mehr erfolgen werden. Die Sperrung soll ab den Fischteichen bis zur Fohrenbachsäge erfolgen. Notwendige Waldarbeiten können trotzdem erfolgen, da alle Anlieger auch über andere Waldwege erreicht werden können. Die Waldbesitzer, die FBG und die Gemeinde Weilheim werden vor der Sperrung schriftlich informiert.

Der Gemeinderat sah ebenfalls die Notwendigkeit der Vollsperrung und fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Planungsstand zur Kenntnis und stimmt zu, die Ortsverbindungsstraße Strittberg-Nöggenschwiel mittels Betonblocksteinen voll zu sperren.

Loipenhaus: Vergabe der Arbeiten Anschluss an den Schmutzwasser-Freispiegelkanal im Natursportzentrum

Für den Anschluss des Loipenhauses an das öffentliche Kanalnetz wurden Fördermittel mit 25.100 Euro bewilligt. Die Kostenschätzung lag bei ca. 114.000 Euro. Nach Ausschreibung der Arbeiten gingen 9 Angebote ein. Das günstigste Angebot kam von der Fa. Daniel Stoll, Todtmoos, mit einem Betrag von 101.273,81 Euro. Nach Prüfung der Angebote durch das Planungsbüro Gutmann wird vorgeschlagen, den Auftrag an diese Firma zu vergeben. Planer Gutmann wies darauf hin, dass während der Bauarbeiten mit kurzzeitigen Verkehrseinschränkungen im Bereich des Loipenhauses zu rechnen ist, die Bauzeit beträgt ca. 6 – 8 Wochen und sollen im Frühjahr beginnen, sobald es die Wetterlage zulässt.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für den Anschluss des Loipenhauses an den öffentlichen Kanal an die Fa. Daniel Stoll, Todtmoos, zum Angebotspreis von 101.273,81 Euro.

Eigenbetrieb Wasserversorgung - Gebühren

a) Beschluss über die Wasserversorgungsgebührenkalkulation 2026-2027

Rechnungsamtsleiter Michael Herr stellte anhand einer Aufstellung vor, wie sich die Finanzen bei der Wasserversorgung seit 2018 entwickelt haben. Aufgrund der erarbeiteten Kalkulation ergibt sich ein kostendeckender Wasserpreis von 3,16 Euro/cbm. Bisher lag dieser bei 2,57 Euro. Auch die Zählergrundgebühren müssen leicht erhöht werden. Die letzte Änderung erfolgte zum 01.01.2024. Neu soll eine Münzwasserzählergebühr eingeführt werden für säumige Zahler mit 2,47 €/cbm plus Verbrauchsgebühr. Einsparungsmöglichkeiten sah er nur, wenn die Einsatzstunden des Personals heruntergefahren werden könnten, dies ist wiederum abhängig von der Zahl der Wasserrohrbrüche in einem Jahr.

Gemeinderat Oswald Tröndle wies darauf hin, dass diese hohe Gebühr insbesondere für die Großabnehmer wie die Landwirte heftig zu Buche schlagen wird. Er stellte eine Rabattierung des Preises ab einer bestimmten Abnahmemenge zur Diskussion. Dies würde allerdings eine Erhöhung für alle Abnehmer mit sich bringen. Da die Kalkulation für die Jahre 2026/2027 fertiggestellt ist, ist eine Rabattierungsregel nicht mehr möglich. Gemeinderat Dominik Ebner sah aufgrund der hohen Investitionen in die Wasserversorgung in den nächsten Jahren weitere starke Preiserhöhungen auf die Haushalte zukommen. Bürgermeister Stiegeler sagte zu, dass man sich unabhängig vom Wasserpreis Gedanken zu einer Landwirtschaftsförderung machen wird.

Der Gemeinderat fasste dann bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom September 2025 zu.
2. Die Gemeinde Höchenschwand wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Wasserversorgung" erheben.
3. Die Gemeinde Höchenschwand wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab. Die Zählergrundgebühren werden gestaffelt nach der Zählergröße (Dauerdurchfluss Q3) erhoben.
4. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Prognosen und Schätzungen zu.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2026-2027 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Der Gemeinderat stimmt der Möglichkeit zu, die Belieferung der gemeindeeigenen Grundstücke nach den Regelungen der Erlaubnis des § 14 der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) bzw. der Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) mit einem Preisnachlass von 10 % zu versehen.
8. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr sowie die Zählergrundgebühren für den Zeitraum 01/2026–12/2027 wie folgt geändert:

Wasserverbrauchsgebühr 3,16 € /m³ Frischwasser
Zählergrundgebühren:
Wasserzähler:

bis Größe Q3 2,5 und 4	8,30 €/Monat
Größe Q3 6,3 und 10	17,90 €/Monat
Größe Q3 16	28,00 €/Monat
Größe Q3 25	50,10 €/Monat
Größe Q3 40	75,10 €/Monat
Größe Q3 63	112,70 €/Monat

Münzwasserzähler 2,47 €/m³ Frischwasser plus Verbrauchsgebühr

b) <u>Beschluss über Änderung der Wasserversorgungssatzung</u>

Aufgrund der beschlossenen neuen Verbrauchsgebühr ist die Wasserversorgungssatzung entsprechend anzupassen. Nach Kenntnisnahme des Inhalts fasste der Gemeinderat bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Der Änderungssatzung zur Wasserversorgung zum 01.01.2026 wird zugestimmt.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Gebühren

1. **Beschluss über Abwassergebührenkalkulation 2026-2027**

Die Gebührenkalkulation 2026-2027 weist unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus Vorjahren einen Gebührensatz für die Beseitigung des Schmutzwassers in Höhe von 4,19 €/m³ Abwasser sowie für die Beseitigung des Niederschlagwassers in Höhe von 0,45 €/m² versiegelter Grundstücksfläche aus. Die bisherigen Gebührensätze betragen: Schmutzwassergebühr 3,78 €/m³, Niederschlagswassergebühr 0,36 €/m² Die letzte Änderung erfolgte zum 01.01.2024. Auch hier wirken sich nach den Ausführungen von Rechnungsamtsleiter Michael Herr die großen Investitionen der letzten Jahre auf den Preis aus durch die erhöhten Abschreibungen und Zinsen. Aber auch im Bereich Abwasser werden weitere große Investitionen notwendig werden. Der Gemeinderat nahm die Finanzübersicht zur Kenntnis und fasste einstimmig folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom September 2025 zu.
2. Die Gemeinde Höchenschwand wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Zentrale Abwasserbeseitigung" erheben.
3. Die Gemeinde Höchenschwand wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr die anfallende Schmutzwassermenge (Frischwassermenge). Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene be-/überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
4. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:
Mischwasseranlagen 25,0%
Regenwasseranlagen 50,0%
Kläranlagen 5,0%

aus den Betriebsaufwendungen der:
Mischwasseranlagen 13,5%
Regenwasseranlagen 27,0%
Kläranlagen 1,2%

7. Den vorgeschlagenen Bemessungszeiträumen für 2026 und 2027 (jeweils einjährig) im Schmutzwasserbereich und 2026-2027 (zweijährig) im Niederschlagswasserbereich wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren (entsprechend den Anlagen 7 und 8) werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

Schmutzwasserbeseitigung
restliche Kostenunterdeckung aus 2020-2021 in Höhe von -47.310 €
anteilige Kostenunterdeckung aus 2022-2023 in Höhe von -21.000 €

Niederschlagswasserbeseitigung
Kostenunterdeckung aus 2022-2023 in Höhe von -2.972 €
Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung wie folgt festgesetzt:

für den Zeitraum 01/2026 – 12/2026
Schmutzwassergebühr 4,19 € /m³ Abwasser

für den Zeitraum 01/2027 – 12/2027
Schmutzwassergebühr 4,19 € /m³ Abwasser

für den Zeitraum 01/2026 – 12/2027
Niederschlagswassergebühr 0,45 € /m² versiegelte Fläche

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

b) Beschluss über Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung

Aufgrund der beschlossenen neuen Gebührensätze ist die Abwassersatzung entsprechend anzupassen. Nach Kenntnisnahme des Inhalts fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschießt die vorgestellte Änderung der Abwassersatzung in § 42 zum 01.01.2026.

Beschluss über die Änderung der Feuerwehrsatzung

In der jetzt gültigen Fassung der Feuerwehrsatzung ist das Eintrittsalter für die Jugendabteilung mit 10 Jahren festgelegt, dies kann jedoch schon zu spät sein, weil sich in diesem Alter viele Kinder schon einem Verein angeschlossen haben. Mit der Gründung einer Kindergruppe ab 6 Jahren sollen Jungen und Mädchen an den Feuerwehrdienst herangeführt werden, um schon ab dem Schulalter Nachwuchs heranzuziehen. Aus diesem Grund ist die Feuerwehrsatzung entsprechend zu ändern. Der Gemeinderat war hiermit einverstanden und fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem vorgelegten Satzungsentwurf zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Höchenschwand wird zugestimmt.

Beschluss über den Abschluss eines zweijährigen Liefervertrages über die Belieferung mit Holzhackschnitzeln

Der Liefervertrag für Holzhackschnitzel wird jeweils für zwei Jahre abgeschlossen und endet am 31.10.25. Bisher galt für die dreie Abladestellen Haus des Gastes, Schule und Tennishalle ein Preis von 32,80 €/MWhtherm. Der Gemeinde lagen zwei Angebote für die künftige Belieferung vor, das günstigere kommt vom bisherigen Lieferanten, der Bernauer Energieholz mit 34,40 Euro. Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Der 2-jährige Liefervertrag für Holzhackschnitzel für die drei kommunalen Heizungsanlagen wird an die Fa. Bernauer Energieholz zum Preis von 34,40 € vergeben.

Erlass einer Satzung über den Ladenschluss im Jahr 2025

Am 09.11.25 soll im Gewerbegebiet Tiefenhäusern wieder eine Weihnachtsausstellung stattfinden. Aus diesem Grund sollen die Geschäfte an diesem Sonntag geöffnet werden dürfen. Bürgermeister Stiegeler trug den Wortlaut der entsprechenden Satzung vor und wies darauf hin, dass die Erlaubnis zur Ladenöffnung für alle Geschäfte in der Gemeinde gilt. Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung über den Ladenschluss im Jahr 2025 wie vorgestellt zu.

Bekanntgaben, Verschiedenes

Unterführung B 500
Bürgermeister Stiegeler gab bekannt, dass ein Treffen mit dem Regierungspräsidium, den Grundstückseigentümern und den bewirtschaftenden Landwirten stattgefunden hat. Dieses verlief mit einer überarbeiteten Variante der Streckenführung positiv, so dass nun im nächsten Schritt Bodenschürfungen stattfinden können. Eine weitere Idee ist, dass in Höhe des Parkplatzes Süd ebenfalls eine Unterführung in Richtung Sportzentrum günstig wäre, da es auch dort immer wieder zu schwierigen Situationen mit Fußgängern und dem Fahrzeugverkehr kommt.

Brunneneinweihung Amrigschwand
Bei der Brunneneinweihung hatte Pfarrer Hoyanic an den verstorbenen Stadtpfarrer in Freiburg Othmar Thoma erinnert,

der gebürtig aus Amrigschwand stammte und vorgeschlagen, den Brunnen nach ihm zu benennen. Nach kurzer Diskussion sprach sich der Gemeinderat gegen diese Widmung für eine Person, die im Dorfleben keine Rolle spielte, aus und fasste bei 12 Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Der Brunnen in Amrigschwand erhält keine Widmung.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde Höchenschwand bietet **zum 01. September 2026** eine

Ausbildungsstelle zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Fähigkeiten, die Du einbringst
- mindestens einen mittleren Bildungsabschluss und gute Deutschkenntnisse
- gute Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- Leistungsbereitschaft und Zuverlässigkeit
- soziale Kompetenz und Teamfähigkeit

Was Dich erwartet
- abwechslungsreiche und interessante Ausbildung in vielen verschiedenen Aufgabenbereichen der Verwaltung, wie z.B. Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung, Haupt- und Personalamt, Ordnungsamt u.v.a.
- attraktive Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst inkl. Abschlussprämie nach Bestehen der Prüfung
- 30 Tage Erholungsurlaub pro Jahr
- verkürzte Ausbildungsdauer bei sehr guten Leistungen

Du bist interessiert?
Dann freuen wir uns auf Deine Bewerbung **bis zum 01. Dezember 2025** an die Gemeindeverwaltung Höchenschwand, Waldshuter Str. 2, 79862 Höchenschwand. Gerne auch per E-Mail an rathaus@hoechenschwand.de.

Für nähere Auskünfte zur Ausbildung steht Dir Frau Bettina Böhler, Personalamt, Tel.: 07672/4819-22, bettina.boehler@hoechenschwand.de, gerne zur Verfügung.

Das Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen entlang des angrenzenden

öffentlichen Verkehrsraums gehört zu Ihrer Verkehrssicherungspflicht!

Hinweis zur Freihaltung des Lichtraumprofils
Anpflanzungen entlang von Straßen verschönern zwar das Orts- und Landschaftsbild, sind aber nach den Vorschriften des Straßengesetzes an öffentlichen Straßen so anzulegen bzw. zu unterhalten, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Dies gilt auch für die in Sichtdreiecken von Kreuzungen und Straßeneinmündungen vorhandenen Bepflanzungen.

Die betroffenen Grundstückseigentümer bzw. -pächter werden gebeten, die vorhandenen Bepflanzungen soweit zurück zu schneiden, dass diese nicht in das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsflächen ragen. Dies bedeutet, dass an Gehwegen vorhandene Bepflanzungen mindestens auf eine Höhe von 2,0 m, die an sonstigen Verkehrsflächen wie Straßen und Wegen liegenden Bepflanzungen mindestens auf eine Höhe von 4,50 m zurück zu schneiden sind. Seitlich ist ein Abstand von 0,50 m einzuhalten.

Dabei ist zu beachten, dass durch die Schneelast im Winter die Äste tiefer hängen werden und hierdurch die Sicht der Autofahrer oder die Arbeit des Schneeräumdienstes behindert werden können. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einhaltung des Lichtraumprofils auch über Gehwegen erforderlich ist, damit der Schneeräumdienst, welcher insbesondere in den Ortsdurchfahrten durch die Gemeinde durchgeführt wird, nicht beeinträchtigt wird. Andernfalls kann die Gemeinde eine Räumung der Gehwege im Winter nicht durchführen. Folge dessen sind die betreffenden Grundstücksanlieger zur ordnungsgemäßen Gehwegräumung, welche ohnehin gemäß der Räum- und Streupflichtsatzung der Gemeinde hierzu verpflichtet sind, in der Verantwortung.

Bitte achten Sie darauf, dass Straßenlaternen nicht durch Äste verdeckt sind. Nur so kann das Licht ungehindert auf die Straßen und Wege fallen. Frei sein müssen auch Hausnummern, Verkehrszeichen, Hydranten und Schilder.

Für Schäden, die durch in den Straßenraum hineinragende Äste und Sträucher entstehen, können die Grundstückseigentümer haftbar gemacht werden.

Bitte achten Sie darauf, dass Straßenlaternen nicht durch Äste verdeckt sind. Nur so kann das Licht ungehindert auf die Straßen und Wege fallen. Frei sein müssen auch Hausnummern, Verkehrszeichen, Hydranten und Schilder.

Für Schäden, die durch in den Straßenraum hineinragende Äste und Sträucher entstehen, können die Grundstückseigentümer haftbar gemacht werden.

Sprechstunde mit dem Bürgermeister

Bürgermeister Stiegeler bietet in 14-tägigem Rhythmus eine Bürgersprechstunde an. Die nächste Sprechstunde findet statt am

Dienstag, 04. November 2025 in der Zeit von 15 bis 17 Uhr.

Der nächste Sprechtag ist am 18. November 2025.

Zur besseren Planung bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung unter Tel. 07672-48190 oder per E-Mail unter rathaus@hoechenschwand.de.

Bitte nennen Sie uns dabei auch das Thema Ihres Gesprächswunsches, damit wir das Gespräch vorbereiten und Ihre Fragen klären können.

Auch außerhalb der festgelegten Bürgersprechstunden besteht die Möglichkeit für ein persönliches Gespräch. Wenden Sie sich hierzu bitte ebenfalls an die oben genannten Kontaktdaten. Vielen Dank.

Spielezimmer

Die Verwaltung ist aktuell mit den Betreibern der Seniorenresidenz in Kontakt, um die bisherigen Öffnungstage Dienstag und Donnerstag um mind. einen weiteren Tag zu erweitern. Infos folgen, sobald ein Ergebnis vorliegt.

Weiterhin möchte die Gemeinde aber auf das Angebot des Kinder-Spielzimmers hinweisen:

Altpapiersammlung

Am Samstag, 15. November 2025 findet im **Ortsteil Höchenschwand** eine Altpapiersammlung des Sportvereins statt. Das Altpapier muss gestapelt und gebündelt (mit Schnur o.ä.) sein. Eine Sammlung im Karton ist NICHT möglich!! Das Altpapier sollte ab 8.00 Uhr an den Straßenrändern deponiert sein.

In den Ortsteilen der ehemaligen Gemeinden Amrigschwand und Tiefenhäusern wird **nicht** gesammelt!!

Vollsperrung Ortsverbindungsstraße Strittberg-Nöggenschwiel

(Mühlebach/Fohrenbachstraße)

Die Gemeinde wird die Mühlebachstraße per sofort mittels Betonblocksteinen vollsperren, da die Sperrung mittels Baken und Schildern nach der Straßenverkehrsordnung leider ständig von leichtsinnigen Fahrzeuglenkern zur Seite geschoben wurde. Dies wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.10.25 per Beschluss so vereinbart und wird nun ausgeführt. Leider ist dies notwendig, da zu viele Menschen die Gefahr verkennen, dass die Straße teilweise stark unterspült ist und auch keinerlei Bankette mehr neben dem Straßenkörper vorhanden sind, so dass ein Befahren in der Tat lebensgefährlich sein kann.

Die Sperrung wird bis auf weiteres ohne Enddatum festgelegt und vermtl. erst aufgehoben werden können, wenn die Arbeiten ca. Ende nächsten Jahres abgeschlossen sind.

LANDRATSAMT WALDSHUT

Das Landwirtschaftsamt informiert:

Verschiebung der Sperrzeit zur Aufbringung von Düngemitteln im Landkreis Waldshut

Der Verbotszeitraum, wonach Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff auf Grünland und Dauergrünland in der Zeit vom 1. November bis zum Ablauf des 31. Januars nicht ausgebracht werden dürfen, wird **auf den Zeitraum vom 15. November 2025 bis einschließlich 14. Februar 2026 verschoben**. Diese zweiwöchige Verschiebung wird gemäß § 6 Abs. 10 DüV ausdrücklich **nur für Grünland- und Dauergrünlandflächen** genehmigt. **Diese Verschiebung gilt nicht für Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau.** Die Allgemeinverfügung gilt nur **innerhalb des Landkreises Waldshut mit Ausnahme der Problem- und Sanierungsgebiete von Wasserschutzgebieten sowie von Nitratgebieten.**

Die vollständige Allgemeinverfügung finden Sie unter folgendem Link: https://www.landkreis-waldshut.de/aktuelles/bekanntmachungen/

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft appelliert: Papiertonnen richtig befüllen

In der Vergangenheit wurde in den blauen Papiertonnen im Landkreis immer wieder Müll entsorgt, der dort nicht hingehört. Weil diese Fehlwürfe das Recycling gefährden hat der Entsorger angekündigt, falsch befüllte Blaue Tonnen stärker zu kontrollieren.

Zu den Abfällen, die in vielen Blauen Tonnen gefunden worden, dort aber nicht hineingehören zählten:

- Verpackungsfolien und Styropor
- To-Go-Becher
- Flaschen für Reinigungsmittel
- Milch- und Safttüten (Verbundkartons)
- Joghurtbecher und Getränkedosen
- Plüschtiere und Altkleider.

In der Blauen Tonne dürfen nur Altpapier, Pappe und Kartonagen entsorgt werden. Damit es recycelt werden kann, muss es sauber und trocken sein. Andernfalls kann es nicht zu neuen Papierprodukten verarbeitet werden. Zudem ist die Entsorgung aufwändig und teuer. Bezahlt werden müssen die entstehenden Mehrkosten letztlich von den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises.

Wohin mit dem Rest?
Verpackungsmaterialien aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoffen wie etwa Milchtüten, Joghurtbecher oder Konservendosen gehören in den Gelben Sack. Das gilt auch für Verpackungen, auf denen der „Grüne Punkt" abgebildet ist.
Plüschtiere oder kaputte Alltagsgegenstände sind Restmüll; gut erhaltene Altkleider gehören in die Altkleidersammlung oder Second-Hand-Läden.

Hilfe und Informationen zur richtigen Mülltrennung
Um den Bürgerinnen und Bürgern die korrekte Trennung zu erleichtern, stellt der Landkreis Waldshut umfassende Informationen auf seiner Webseite zur Verfügung. Detaillierte Hinweise finden sich unter www.landkreis-waldshut.de in den Rubriken „Abfallarten Blaue Tonne" sowie im umfangreichen „Abfall-ABC" oder in der „Infothek/Broschüren und Downloads"

Sturmgefahr – den Wald meiden

Der Herbst ist inzwischen auch farblich sichtbar, die Wälder sind bunt und die ersten Herbststürme kündigen sich an.

Aufgrund dieser Stürme besteht im Wald eine erhöhte Gefahr durch herabfallende Äste und umstürzende Bäume. Das Betreten des Waldes ist bei Sturm dringend zu vermeiden. Selbst nachdem der Sturm abgezogen ist, besteht weiterhin die Gefahr von herabfallenden Ästen.

Bitte beachten Sie bei Sturm folgende Hinweise:

- Meiden Sie alle Waldwege
- Parken Sie keine Fahrzeuge in die Nähe von Bäumen
- Folgen Sie den Anweisungen der örtlichen Behörden und des Forstamts
- Informieren Sie sich über die aktuelle Wettersituation bevor Sie Sparziergänge und Ausflüge planen

Ihre Sicherheit hat oberste Priorität – bleiben Sie außerhalb des Waldes, bis die Gefahr vorüber ist.

AUS DER KINDERTAGESSTÄTTE

Liebe Kinder, liebe Eltern

am Dienstag, den **11.11.2025** findet von 17.30 Uhr – 19.30 Uhr unser Martinsumzug in Höchenschwand statt.

Treffpunkt ist um **17.30 Uhr** im Kurgarten,
Anschließend ziehen wir mit den Laternen singend durch die Straßen mit kleinem Halt bei der Seniorenresidenz.
In der Kita wartet dann das Martinsfeuer und der Weckmann, welchen wir teilen werden. Der Elternbeirat und die Erzieher werden an dem Abend Punsch, Glühwein, Wienerle mit Weckle verkaufen. Bitte bringen Sie einen Becher mit.

Die Aufsichtsplicht besteht während der gesamten Veranstaltung bei den Eltern.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend
Ihr Kita Team & Elternbeirat Höchenschwand

DIE JUBILARE DER GEMEINDE

Heidi Degen, Panoramastr. 24	06.11.	83 Jahre
Elisabeth Zimmermann, Gartenstr. 1	10.11.	91 Jahre
Gerda Ketterer, Strittberg 25	17.11.	79 Jahre
Maria Mutter, Ellmenegg 9	18.11.	84 Jahre
Ursula Spieker, Bergstr. 11	21.11.	86 Jahre
Gian Franco Galliano, Haldenweg 15	23.11.	86 Jahre
Karl Neumann, Panoramastr. 3	27.11.	85 Jahre

TOURISTINFORMATION HÖCHENSCHWAND

Konzerte und Veranstaltungen der Tourist-Information Höchenschwand im November 2025

Sonntag, 2. November 2025
17:00 Jahreskonzert
Gemischter Chor Amrigschwand „s'Chörle" im Haus des Gastes

Montag, 3. November 2025
13:00 Bogenschießen
in der Sporthalle im Haus des Gastes. Anmeldung bis 10:00 Uhr Kosten: Erwachsene 10 € / Kinder 6 €

Dienstag, 4. November 2025
19:00 Abendwanderung
Gemütliche Abendwanderung mit dem Wanderführer rund um das "Dorf am Himmel". Anmeldung bis 12:00 Uhr in der Tourist-Info.

Mittwoch, 5. November 2025
13:30 Wanderung auf dem Sagenpfad
Gehen Sie mit unserem Wanderführer auf dem Sagenpfad. Die 6 km Tour startet am Haus des Gastes. Anmeldung bis 10:00 Uhr in der Tourist-Info.

Freitag, 7. November 2025
19:30 Konzert Musikverein Hütten
im Haus des Gastes. Der Eintritt ist frei.

Sonntag, 9. November 2025
10:00 Sonntagskonzert
mit der Trachtenkapelle Amrigschwand-Tiefenhäusern im Haus des Gastes. Der Eintritt ist frei.

Montag, 10. November 2025
13:00 Bogenschießen
in der Sporthalle im Haus des Gastes. Anmeldung bis 10:00 Uhr Kosten: Erwachsene 10 € / Kinder 6 €

Dienstag, 11. November 2025
19:00 Abendwanderung
Gemütliche Abendwanderung mit dem Wanderführer rund um das "Dorf am Himmel". Anmeldung bis 12:00 Uhr in der Tourist-Info.

Freitag, 14. November 2025
14:00 Schwarzwälder-Speckwanderung
Gehen Sie mit unserem Wanderführer auf Tour mit Speckessen im Wirtshaus. Die Wanderung kostet 7 €. Anmeldung bis 10:00 Uhr in der Tourist-Info."

Ab 30. Oktober 2025 Verkaufsstart der Kultfigur im Schwarzwald

PLAYMOBIL-Sonderfigur „Schwarzwald Marie" kehrt zurück

Nach dem großen Erfolg der ersten Edition feiert die beliebte Playmobil-Sonderfigur „Schwarzwald Marie" ihr Comeback. Die zweite Auflage umfasst 150.000 Exemplare und ist ab dem 30. Oktober 2025 bei rund 100 offiziellen Verkaufsstellen verteilt über den gesamten Schwarzwald erhältlich.

Die detailreich gestaltete Figur im traditionellen Schwarzwald-Look wird erneut zum begehrten Liebhaberstück, Werbegeschenk, Marken-Botschafterin oder Souvenir für Einheimische wie Touristen.

Die PLAYMOBIL-Sonderfigur „Schwarzwald Marie" ist bei uns in der Tourist-Information ab Donnerstag, den 30.Oktober 2025 für 5,99 € erhältlich – nur solange der Vorrat reicht.

Christian-Gotthard-Hirsch-Museum verabschiedet sich in die Winterpause

Wir danken allen Besucherinnen und Besuchern herzlich für eine wunderbare Saison! Ob bei einer Führung, einer Lesung oder einfach zum Stöbern – es war uns eine Freude, Sie im Museum willkommen zu heißen.

Ein besonderes Dankeschön gilt auch unseren Mitarbeiter:innen für ihr engagiertes Mitwirken.

Ab **April 2026** öffnet das Museum wieder seine Türen, und wir freuen uns schon jetzt darauf, Sie im Frühjahr erneut begrüßen zu dürfen.

Die Gemeinde Höchenschwand

Klingende Bergweihnacht – Mit Stefan Mross und Stars der Schlager- und Volksmusik

Die legendäre Tournee kommt nach Höchenschwand

Klingende Bergweihnacht
– Die große volkstümliche Weihnachtsrevue

Die „Klingende Bergweihnacht" zählt seit vielen Jahren zu den beliebtesten Veranstaltungen in der Vorweihnachtszeit und lädt auch in diesem Jahr wieder zu einem festlichen Konzertabend mit Stars der Schlager- und Volksmusikszene ein. Im Mittelpunkt der Revue steht in diesem Jahr **Stefan Mross**, einer der bekanntesten Entertainer Deutschlands. Seit nunmehr 21 Jahren begeistert er als Moderator der Erfolgssendung „Immer wieder sonntags" ein Millionenpublikum. Mit seiner Mischung aus Humor, Charme und musikalischem Können hat er sich längst einen festen Platz in den Herzen

der Zuschauer gesichert. Bei der Klingenden Bergweihnacht präsentiert er seine bekanntesten Hits und sorgt mit seiner unverwechselbaren Bühnenpräsenz für ausgelassene Stimmung und besondere Momente, die das Publikum zum Mitsingen und Träumen einladen.
Doch Stefan Mross kommt nicht allein. Mit dabei ist auch **Alexandra Hofmann**, die seit Jahrzehnten fester Bestandteil der Schlagerszene ist. Gemeinsam mit ihrer Schwester Anita schrieb sie als „Geschwister Hofmann" Musikgeschichte und konnte unzählige Erfolge feiern. Heute ist sie als Solokünstlerin erfolgreich unterwegs, überzeugt mit viel Ausstrahlung und einer klaren Stimme und setzt auch bei der Klingenden Bergweihnacht besondere Glanzpunkte.
Ein weiteres Highlight des Abends ist **Nadin Meypo**, die als fröhliche Frohnatur und charismatische Entertainerin gilt. Mit ihrem ansteckenden Lachen und ihrer sympathischen Ausstrahlung sorgt sie überall für gute Laune. Ihr Debütalbum schaffte es auf Anhieb in die Top 5 der deutschen Schlagercharts, mehrere Siege in der SWR4-Hitparade sowie Auftritte an der Seite von Stars wie Semino Rossi unterstreichen ihren festen Platz in der Schlagerszene. Bei der Klingenden Bergweihnacht übernimmt sie erneut auch die Rolle der Moderatorin und führt das Publikum temperamentvoll und charmant durch das Programm.
Abgerundet wird die Weihnachtsrevue durch die **Trenkwalder**, die Kultband aus Tirol. Seit vielen Jahren stehen sie für frische, lebensfrohe Volksmusik mit viel Herzblut und internationaler Erfahrung. In nahezu allen großen TV-Shows waren sie bereits zu Gast, eigene Formate wurden um Bandleader Hubsi Trenkwalder entwickelt, und auch als Musikbotschafter in den USA und Asien konnten sie ihr Publikum begeistern. Mit ihrer mitreißenden Musik bringen sie bei der Klingenden Bergweihnacht Schwung in den Abend und lassen das Publikum die festliche Stimmung der Alpen spüren.
Die „Klingende Bergweihnacht" entführt ihre Gäste auch in diesem Jahr wieder aus dem hektischen Trubel der Adventszeit und schenkt ein paar Stunden voller Musik, Emotionen und Besinnlichkeit. Bekannte Hits, festliche Lieder und weihnachtliche Melodien verschmelzen zu einem Konzertabend, der gleichermaßen zum Mitsingen, Schunkeln, Träumen und Abschalten einlädt. Mit Stefan Mross als Headliner, Alexandra Hofmann, Nadin Meypo und den Trenkwaldern verspricht die volkstümliche Weihnachtsrevue ein unvergessliches Erlebnis für alle Freunde von Schlager und Volksmusik – und ein festlicher Höhepunkt der Vorweihnachtszeit.

Titel:	"Die Klingende Bergweihnacht"
Datum:	30.12.2025
Uhrzeit:	14 Uhr
Location:	Haus des Gastes Höchenschwand
Vorverkauf:	in der Tourist-Information Höchenschwand, oder in allen Reservix Vorverkaufsstellen

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelisches Pfarramt

Höchenschwand / Häusern

Hebelweg 3, 79862 Höchenschwand
Telefon: 07672-706
hoechenschwand-haeusern@kbz.ekiba.de
www.ev-kirche-hoechenschwand.de

Wochenspruch: Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert: nichts als Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott.
(Micha 6,8)

Gottesdienste:
Sonntag, 02.11.2025
09:00 Uhr Gottesdienst (Dekan Markus Wagenbach)

Sonntag, 09.11.2025
10:30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Anne Katrin Kuhn)

Sonntag, 16.11.2025
10:30 Uhr Gottesdienst (Dekanin i. R. Christiane Vogel)

Veranstaltungen:
Mittwoch, 29.10.2025
19:30 Uhr Bibelabend im Gemeindehaus
Vom Erretteten zum Erretter – Mose und seine Berufung: Ex 2, 1-10 und EX 3, 1-20

Freitag, 31.10.2025
07:00 Uhr Morgengebet im Gemeindehaus

Mittwoch, 05.11.2025
19:30 Uhr Abendgebet in der Kirche

Freitag, 07.11.2025
07:00 Uhr Morgengebet im Gemeindehaus

Mittwoch, 12.11.2025
19:30 Uhr Bibelabend im Gemeindehaus
Das Wunder der Rettung am Schilfmeer – ein Volk auf dem Weg in die Freiheit:
Ex 12, 29-33 und Ex 14

AUS DEN VEREINEN

Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe Höchenschwand e.V.

„Gemeinsam schmeckt es besser"
Weitere Termine für unsere geselligen Treffen

Landgasthaus Engel, Frohnschwand
Freitag, 07. November 2025, 12.00 Uhr
Mittagsmenü zu 16,50 €/Person

Gedächtnistraining mit Frau Gisela Satzer
im Kath. Gemeindezentrum Höchenschwand
Samstag, 08. November 2025, 10.00 Uhr

Restaurant Linde, Höchenschwand
Dienstag, 11. November 2025, 16.00 Uhr
Flammkuchen oder Roulade

Gerne bieten wir Fahrten und Begleitung zum Jahreskonzert vom Chörle Amrigschwand am Sonntag, 02. November 2025, 17.00 Uhr an.

Benötigen Sie Hilfe oder Unterstützung im Alltag?
Wir machen auch Einkäufe und Fahrdienste. Der Nachbarschaftshilfeverein Höchenschwand-Häusern ist bei Bedarf gerne für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger einsatzbereit.

Wir suchen auch weitere Helferinnen und Helfer.

Weitere Informationen und Anmeldungen unter
Tel. 07672/480 93 96 - Anni Vogelbacher

Frauengemeinschaft

Partnerschaftsverein

Förderverein für die Partnerschaft Arradon-Höchenschwand

Hiermit laden wir satzungsgemäß alle Mitglieder ein, zur:
37. Hauptversammlung des Partnerschaftsvereins Arradon-Höchenschwand 2025

Mittwoch, 05.11.2025, 19:30 Uhr
im kleinen Saal, HdG Höchenschwand

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Kurzprotokoll der Jahreshauptversammlung 2024
3. Bericht der Präsidentin über das vergangene Vereinsjahr
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Entlastung des Komitees
7. Wahl des gesamten Vorstandsteams
8. Wahl der Kassenprüfer:Innen
9. Ausblick auf unsere Pläne 2026
10. Wünsche, Anträge, Ideen...

Vorheriges Einreichen ist keine Pflicht, wir freuen uns über Anregungen, eure Ideen, neue Mitglieder, Mitarbeit und einen offenen Austausch!

Wir würden uns sehr freuen, unsere Mitglieder und solche, die es werden wollen, begrüßen zu dürfen.

Bis dann, herzliche Grüße,
Nicole Heilmeier und das Vorstandsteam
Partnerschaftsverein Arradon-Höchenschwand

Weitere Vereine

SPD-Ortsverein Höchenschwand

Einladung zum Stammtisch

Alle Mitglieder und interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen zum nächsten Stammtisch des SPD-Ortsvereins Höchenschwand am Dienstag, 04. November 2025 ab 19:00 Uhr in der Hacho-Stube im Haus des Gastes.

Schwarzwaldverein Häusern

61. Jahresversammlung des Schwarzwaldvereins Häusern e.V.

Am Donnerstag, 13.11.2025, findet um 19 Uhr die 61. Jahresversammlung des Schwarzwaldvereins Ortsgruppe Häusern e. V. im Parkhotel Waldlust in Häusern statt.

Hierzu laden wir unsere Mitglieder, Freunde und alle, die sich für den Schwarzwaldverein und seine Arbeit interessieren, recht herzlich ein und freuen uns auf Ihr Kommen.

Tagesordnung zur Jahresversammlung am 13.11.2025
1. Begrüßung und Totenehrung
2. Neues aus dem Hauptverein
3. Kurzer Bericht des Vorstandes zur Entwicklung im Jahr 2025
4. Berichte der Fachwarte zu ihren Fachbereichen
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfbericht
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen:
   Wegewart
   Kassenprüfer
9. Ehrung langjähriger Mitglieder und Danksagungen
10. Ausblick auf das Vereinsjahr 2026
11. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Ihr Vorstandsteam
Ulrike Ganzmann, Judith Maier und Marietta Michel

SC Fan Club Himmelsstürmer Höchenschwand

Am 30.09.25 konnte die Vorstandschaft des Fan Club Himmelsstürmer die jährliche Spende an die Schulbetreuung der Grundschule Höchenschwand übergeben.

Der Betrag über 500.-€ wurde von der Leiterin der Betreuung Manuela Höfler mit großer Freude entgegengenommen. Mit dem Geld werden unter anderem kleine Tische und Stühle für das Spielzimmer angeschafft.

Bürgermeister Sebastian Stiegeler war als Vertreter der Gemeinde anwesend und bedankte sich für die Geldspende.

Für uns als Fan Club ist es eine Herzenssache die Spenden an die richtigen Stellen anzubringen. Die Grundschüler sind da für uns die richtigen Adressaten.

Bedanken möchten wir uns allen Firmen, Geschäften sowie der Gastronomie in Höchenschwand und Grafenhausen. Ohne ihre großzügigen Spenden wäre es nicht möglich einen Betrag in dieser Höhe zu übergeben.

Im Namen der Vorstandschaft
und den Mitgliedern des SC Fan Club Himmelstürmer

Udo Paasch
1.Vorstand

SC Fan Club Himmelsstürmer Höchenschwand

Der Fan Club fährt am **Samstag 22.11**. zum Bundesliga Auswärtsspiel Bayern München – SC Freiburg.

Anmeldungen und Informationen können bei unserem Reisepartner Busunternehmen Vesenmayer in Bonndorf gebucht und erfragt werden.

Anmeldeschluss ist Montag 10.11.2025

Per Mail unter: vesevent@vesenmayer-reisen.de oder telefonisch unter: 07703 / 303.

Von links nach rechts Markus Grether, Sebastian Stiegeler, Vroni Kromer, Andreas Probst, Udo Paasch, und Manuela Höfler.

VdK *Ortsverband Bannholz-Indlekofen e.V.*

An die Mitglieder des VdK Ortsverband Bannholz- Indlekofen

Liebe Mitglieder und Freunde des Ortsverbands Bannholz-Indlekofen

Zum Jahresende möchten wir zur Einstimmung auf die kommenden Festtage Sie mit ihrem Partner zu einem vorweihnachtlichen Nachmittag einladen.

Besonders freuen wir uns auch unsere Mitglieder vom Höchenschwander Berg begrüßen zu dürfen.

Die Adventsfeier findet am Samstag

den 29. November 2025 um 14.30 Uhr
im Gasthaus Kranz in Nöggenschwiel statt.

Wir hoffen auf zahlreichen Besuch und einen unterhaltsamen Nachmittag in geselliger Runde. Für musikalische Unterhaltung ist gesorgt, Kuchen backen wie immer unsere fleißigen Frauen und zum Abschluss möchten wir gemeinsam noch Vespern.

Damit der Wirt besser planen kann bitten wir Sie um

Anmeldung bis zum 23. November

bei Claudia und Stefan Nolden Tel. **07755 1434** oder per mail an: **stnolden@web.de**

Sollten Sie keine Fahrgelegenheit haben, melden Sie sich, wir finden dann eine Lösung.

Mit freundlichen Grüßen

OV Bannholz-Indlekofen
1.Vorsitzender Wilfried Gampp

P.S. Sie erleichtern uns die Arbeit sehr, wenn sie uns ihre **e-mail Adresse** mitteilen.

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Kurs 2-25-26 QiGong in St. Blasien
10x Mittwochs, ab 15.10.2025 17.15 bis 18 Uhr, Einstieg jederzeit möglich

Kurs 2-25-18 Kreativer Tanz in St. Blasien
6 x Dienstags: 4. / 11./ 18./ 24.11./ 2./ 9.12.2025, von 10 bis 11 Uhr

Kurs 2-25-06 Einführung Microsoft Office in St. Blasien
Freitag 7. November 2025, von 14 bis 17 Uhr

Kurs 2-25-23 Socken stricken in Ibach
3x Freitags, ab 07.November 2025, von 17-19 Uhr

Kurs 2-25-29 Yoga Flow in Häusern
10x Montags, ab 10. November 2025, von 18.15 bis 19.15 Uhr

Kurs 2-25-24 Deutsch als Fremdsprache für Anfänger A 1.1 in Häusern
17 x Mittwochs und Freitags ab 12.11.2025 (100 UE), jeweils von 8.30 bis 11 Uhr

Kurs 2-25-16 "Dein Tier ist, was es frisst" in St. Blasien
Dienstag 18. November 2025, von 18 bis 21 Uhr

Kurs 2-25-09 Burn out - ausgebrannt, erschöpft, überfordert? In Bernau
Donnerstag 20. November 2025, von 18 bis 19.30 Uhr

Kurs 2-25-15 Ätherische Öle im Familienalltag in Bernau
Dienstag, 25. November 2025, 18-19 Uhr

Kontakt: VHS Raumschaft St. Blasien Stefanie Winkler 07672-414-46 vhs@stblasien.de

Mehr Informationen und vollständiges Programm unter www.stblasien.de/bildung-betreuung/volkshochschule-raumschaft-st-blasien

Infoveranstaltung „Nochmals durchstarten“ am Kolleg

Das Kolleg St. Blasien lädt interessierte Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern zu einer **Infoveranstaltung „Nochmals durchstarten“** mit Kollegsführung über das dreijährige **Aufbaugymnasium** am Freitag, den 14. November 2025, um 16:00 Uhr in den Habsburger Saal (2. OG) am Kolleg herzlich ein. Der Weg zum Abitur führt für viele Schülerinnen und Schüler heute über einen mittleren Abschluss. Deshalb hat das Kolleg für diese Nachfrage sein pädagogisches Angebot durch ein dreijähriges Aufbaugymnasium erfolgreich erweitert.

Das Aufbaugymnasium bietet Schülerinnen und Schülern mit mittlerem Bildungsabschluss (auch mit nur einer Fremdsprache) die Möglichkeit, innerhalb von drei Jahren ihren Bildungsweg bis zum allgemeinbildenden Abiturabschluss fortzusetzen.

Mehr Infos auf: www.kolleg-st-blasien.de/aufbaugymnasium

Mit Dank und besten Grüßen
Wolfgang Mayer

BLHV

Der BLHV-Kreisverband Bad Säckingen ladet alle Mitglieder sowie die Mitglieder aus dem Kreisverband Waldshut zu einer gemeinsamen Sitzung ein.

Termin: 06.11.2025 um 19:30 Uhr
Ort: Alemannenhof Hotel Engel, Hauptstraße 6, 79736 Rickenbach.

Tagesordnungspunkte:
1. Begrüßung durch das Vorstandsteam Clemens Speicher und Bernhard Schleicher
2. Vorstellung Thomas Meeh als neuer Geschäftsstellenleiter sowie Bericht der Geschäftsstelle WT
3. Aktueller Bericht aus Freiburg
4. Vortrag zum Thema Hofübergabe von Frau Dr. Fischer
5. Sonstiges

Auf ein zahlreiches Erscheinen freuen sich die Vorstände.

Wege nach dem Abitur - Online-Infoabend für Studieninteressierte und Eltern

Berufs- und Studienwahl ist ein Prozess, der Zeit und Informationen benötigt.

Der Online-Infoabend gibt einen ersten Überblick, wie die Berufs- und Studienwahl gelingen kann.
Dienstag, 04.11.2025 19 – 21 Uhr

Den Einwahllink erhalten Sie durch Anmeldung per Email an:
Waldshut-Tiengen.Berufsberatung@arbeitsagentur.de

Schwarzwaldverein Häusern

Naturfreunde Häusern im Wandel der Zeit

Der Schwarzwaldverein Häusern e.V. führt am Donnerstag, den 6. November 2025 eine Wanderung durch. Wir treffen uns um 13:00 Uhr beim Rathaus in Häusern (Wer nicht wandern kann, aber am Vortrag interessiert ist, kann auch ca. 15.30 Uhr direkt zum Naturfreundehaus kommen).

Die heutige Wanderung führt uns durch 5 Jahrhunderte über eine historische Brücke vorbei an verschwundenen Höfen zum Haus der Naturfreunde in Häusern. Beim Naturfreundehaus werden Monika Schwinkendorf und Matthias-M. Lübke nach einer kurzen Besichtigung des Biosphärencamps die Geschichte und das heutige Engagement der Naturfreunde beleuchten. Es geht bei Kaffee und Kuchen um die Naturfreunde im Allgemeinen und die Ortsgruppe Waldshut-Häusern im Besonderen, ihre Geschichte und aktuelle Situation. Gegen 18.00 Uhr werden wir, wahlweise mit dem Auto, zum Rathaus zurückkehren.

Die Wanderstrecke ist gute 8.5 km lang. Die Gehzeit beträgt etwa 2.5 Stunden.

Bitte achten sie auf gutes Schuhwerk und nehmen Sie Ihre Wanderstöcke, zweckmäßige Kleidung und Getränke mit. Mitglieder und Interessenten sind herzlich eingeladen. Auch Gäste sind jederzeit willkommen.

Nähere Auskunft erteilt gerne unsere Wanderleiterin Ulrike Ganzmann, Telefon 07672 9459.

Weiter Informationen über diese Wanderung finden Sie auf unserer Webseite: *www.schwarzwaldverein-haeusern.de*

Abschlusswanderung auf dem Nöggenschwieler-Rundweg zur Aussichtsplattform Hohfluhfelsen

Der Schwarzwaldverein Häusern e.V. führt am Sonntag, den 16. November 2025 seine Abschlusswanderung durch.

Wir starten beim Rathaus in Häusern. In Fahrgemeinschaften begeben wir uns zum Haus des Gastes in Höchenschwand und dann weiter nach Nöggenschwiel zum Parkplatz vor der Tourist-Info.

Es gelten folgende Abfahrtszeiten:
Rathaus Häusern13:00 Uhr
Haus des Gastes Höchenschwand13:15 Uhr
Parkplatz Tourist-Info, Nöggenschwiel 13:30 Uhr

Direkt vom Parkplatz aus begeben wir uns auf den Rundweg von Nöggenschwiel, der uns unter anderem zur Plattform des Hohfluhfelsen mit seiner herrlichen Sicht auf das Schwarzatal führt. Die Aussicht auf das Schwarzatal ist um jede Jahreszeit sehenswert.

Zurück im Dorf geht es dann zum Abschlusshock in die "Gretstube". Die Wanderstrecke ist 6.4 km lang. Die Gehzeit beträgt etwa 3 Stunden.
Bitte achten sie auf gutes Schuhwerk und nehmen Sie Ihre Wanderstöcke, zweckmäßige Kleidung und Getränke mit.
Mitglieder und Interessenten sind herzlich eingeladen. Auch Gäste sind jederzeit willkommen.
Nähere Auskunft erteilen gerne unsere Wanderleiter Dieter und Marietta Michel, Telefon 07741 1668.

Weiter Informationen über diese Wanderung finden Sie auf unserer Webseite: *www.schwarzwaldverein-haeusern.de*

Gemeinde Häusern im Südschwarzwald

Die Gemeinde Häusern sucht wegen der Wahl des derzeitigen Stelleninhabers zum Bürgermeister **zum 01.01.2026** eine engagierte und kompetente Persönlichkeit

als Rechnungsamtsleiter/in (m/w/d) - Besoldung bis A 12/ EG 11 möglich

in Vollzeit und unbefristet. **Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen**
die Leitung des Rechnungsamtes, mit Haushalts- und Kassenwesen, Steuern- und Abgaben, Zuschusswesen, Grundbucheinsichtstelle, Sonderaufgaben. **Eine Neuordnung der Geschäftsverteilung ist möglich**.

Details zur Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage unter www.haeusern.de

Dorfstüble
Gemütlich. Regional. Weil's schmeckt.

Feriendorf Grafenhausen

Teamplayer gesucht

Im **Feriendorf Grafenhausen** mit der gemütlichen Gaststätte **«Dorfstüble»** ist immer was los, darum suchen wir Verstärkung mit Herz, Hand und Humor!

Koch / Köchin (60–80 %)

Du hast keine Angst vor heißen Pfannen, liebst frische Zutaten und weißt, was «Mise-en-Place» bedeutet? Dann bist du bei uns goldrichtig!

Deine Aufgaben:
- Vorbereitung & Mise-en-Place (meist tagsüber)
- Vertretung bei Urlaub/Abwesenheit (dann auch abends & am Wochenende)
- Mitverantwortung für Qualität, Hygiene & Warenwirtschaft

Wir bieten:
- Faire Bezahlung & ein tolles Arbeitsklima
- Selbstständiges, abwechslungsreiches Arbeiten
- Einen Platz in einem wachsenden, sympathischen Team

Dein Profil:
- Ausbildung oder Erfahrung in der Gastro
- Saubere, zuverlässige und eigenständige Arbeitsweise
- Flexibilität & Teamgeist – du bist kein Einzelkämpfer

Hausmeister / Allrounder (80–100 %)

Du bist der Mensch, der Dinge zum Laufen bringt – vom tropfenden Wasserhahn bis zum Rasenmäher?
Dann bist du bei uns genau richtig!

Deine Aufgaben:
- Unterhalt & Reparaturen
- Garten- und Landschaftspflege
- Kleinreparaturen Elektro/Sanitär
- Winterdienst & Wochenenddienste

Wir bieten:
- Dauerstelle mit fairer Bezahlung
- Arbeit in traumhafter Schwarzwaldkulisse
- Unterkunft bei Bedarf vorhanden

Dein Profil:
- Handwerkliches Geschick (Elektro/Sanitär von Vorteil)
- Zuverlässig, flexibel & einsatzfreudig
- Freude am Arbeiten im Freien & im Team

Interessiert?
Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung per E-Mail:
info@feriendorf-grafenhausen.com

www.feriendorf-grafenhausen.com | +49 7748 9292842

---

bewirb dich jetzt
ct@troendle-haustechnik.de 07751 910146

WÄRME WASSER LUFT
Troendle HAUSTECHNIK
HEIZUNG LÜFTUNG SANITÄR KLIMA PV

wir suchen
- **ELEKTRIKER/ELEKTRONIKER** (m/w/d)
- **PROJEKTLEITER** (m/w/d)
- **SERVICETECHNIKER/ANLAGENMECHANIKER SHK** (m/w/d)
- **LAGERHELFER/ TRANSPORT-FAHRER KL. C1** (m/w/d)

wir bieten

neben einem leistungsgerechten Lohn: flexible Arbeitszeiten, Weihnachtsgeld/ Urlaubsgeld/ Sonderprämie, Betriebliche Altersversorgung, Fortbildungen und Schulungen, Firmenhandy und -fahrzeug, kostenfreie Arbeitskleidung/ Getränke/ Obst, Jobrad, Tankgutscheine, kostenfreie Mitgliedschaft im zertifizierten Fitnessstudio, jährliche Betriebsfeiern und -ausflüge.

www.troendle-haustechnik.de
Tröndle Haustechnik GmbH Lenzburger Str. 1 79761 Waldshut-Tiengen

---

Kaufe alle Autos
Benzin und Diesel, TÜV, km egal.
Tel. 01522 60 30 394 • gut bezahlt

DRUCKSACHEN AB AUFLAGE 1 ...

MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schulen, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmodernen Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter. Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen Drucksachen.

Publikationen:	Amts- und Mitteilungsblätter, Festschriften/Chroniken, Bücher, Vereinszeitungen, Schülerzeitungen
Geschäftspapiere:	Visitenkarten, Briefbogen, Formulare, Durchschreibesätze, Geschäftsberichte
Werbemittel:	Blöcke, Kalender, Broschüren, Prospekte, Flyer, Mailings, Kataloge, Plakate
Private Drucksachen:	Einladungen, Grußkarten, Trauerkarten, Hochzeitszeitungen, Familienanzeigen

und vieles mehr...

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-932 print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Suchen & finden – ganz einfach mit einer Kleinanzeige!

Gartenhilfe gesucht? Ein Sofa zu vergeben? Oder auf der Suche nach einer neuen Wohnung?
Unsere privaten Kleinanzeigen bringen Menschen zusammen – schnell, lokal und unkompliziert.

Wähle zwischen den beiden Möglichkeiten aus

○ **20 mm hoch x 2-Spaltig** (90 mm breit)

> **Gemütliches 3-Sitzer-Sofa abzugeben – kostenlos!**
> Wir verschenken unser gut erhaltenes, beiges Sofa (3-Sitzer) wegen Neuanschaffung. Gepflegt, aus tierfreiem Nichtraucherhaushalt.
> Maße: ca. 2 m breit. Abholung in Musterstadt möglich.
> Tel. 00001 / 123456 oder Mail an mustername@email.de

Muster

○	1 Ausgabe	=	15 € inkl. MwSt.
○	2 Ausgaben	=	30 € inkl. MwSt.
○	ab 3 Ausgaben	=	jeweils 15 € inkl. MwSt. pro Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

○ **30 mm hoch x 2-Spaltig** (90 mm breit)

> **Zuverlässige Gartenhilfe für Privathaushalt gesucht**
> Für unseren privaten Garten suchen wir eine freundliche Unterstützung bei leichten Arbeiten wie Rasenmähen, Unkraut jäten und Pflanzenpflege – ca. 2–3 Std. pro Woche, nach Absprache. Bezahlung nach Vereinbarung.
> **Kontakt: Tel. 00001 / 654321 oder WhatsApp**

Muster

○	1 Ausgabe	=	20 € inkl. MwSt.
○	2 Ausgaben	=	40 € inkl. MwSt.
○	ab 3 Ausgaben	=	jeweils 20 € inkl. MwSt. pro Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

○ **Chiffreanzeige:** Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 11,90 € inkl. MwSt.. Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

Ja, ich möchte eine Anzeige in folgenden Ausgaben buchen

Ausgabe 1

Ausgabe 2

Ausgabe 3

Meine Anzeige soll in der Kalenderwochen erscheinen

01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39
40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	

Anzeigentext *(Bitte lesbar schreiben!)**

Kontaktdaten

Vorname/Nachname*

Straße*

Plz/ Ort*

Telefon*

E-Mail*

Abbuchungsermächtigung

○ Hiermit ermächtige ich Sie, den Betrag für diesen Anzeigenauftrag einmalig von dem angegebenen Konto per Lastschrift einzuziehen.

○ Hiermit ermächtige ich Sie, alle künftigen Beträge im Rahmen meiner Anzeigenschaltungen bis auf Widerruf von dem angegebenen Konto per Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber*

BIC*

IBAN*

Auftrag erteilt!

Datum* Unterschrift (Rechtsverbindlich)*

Wichtige Hinweise zur Schaltung von Kleinanzeigen

- **Zahlung:** Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung per Barzahlung oder Bankeinzug beglichen.
- **Textänderung:** Eine nachträgliche Änderung des Anzeigentextes ist nicht möglich.
- **Gewerbliche Anzeigen:** Anzeigen mit gewerblichem Charakter werden gemäß unserer aktuellen Preisliste für Gewerbetreibende berechnet.
- **Private Kleinanzeigen:** Der Sondertarif für private Kleinanzeigen gilt ausschließlich für schwarz-weiße Anzeigen in den Größen 20 mm und 30 mm.
- **Gestaltete Anzeigen:** Anzeigen mit Gestaltung (z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen) werden ab einer Größe von 30 mm zum Normaltarif abgerechnet.
- **Stornierung:** Wenn mehrere Wochen oder Ausgaben storniert werden, ist dies grundsätzlich möglich. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Rechnungsbetrag nicht zurückerstattet wird.
- **AGB:** Es gelten unsere aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen, abrufbar unter www.primo-stockach.de.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-11 07771 9317-40
anzeigen@primo-stockach.de www.primo-stockach.de

Ihre Alternative zum Heim

PROMEDICA PLUS
24h Betreuung und Pflege daheim

Nicole Müller & Anne-Kathrin Dietrich
07761 99 800 04
Freiburg, Lörrach, Bad Säckingen, Waldshut

24h Seniorenbetreuung zuhause

Feldbergklinik Dr. Asdonk

Für unsere Fachklinik in St. Blasien suchen wir ab sofort

Koch/Köchin (m/w/d)
in Teil- oder Vollzeit

Fachliche Leitung Therapie (m/w/d)
in Vollzeit

Masseur und medizinischen Bademeister oder Physiotherapeut (m/w/d)
in Teil- oder Vollzeit
Ausbildung in MLD von Vorteil,
aber nicht zwingend erforderlich

Examinierte Pflegefachkraft (m/w/d) oder Medizinische Fachangestellte (m/w/d)
in Teil- oder Vollzeit

Weitere Informationen unter
https://www.feldbergklinik.de/jobs/
Bewerbungen bitte schriftlich oder per E-Mail an:

Feldbergklinik Dr. Asdonk GmbH
Frau Alina Schupp
Todtmooser Straße 48
79837 St. Blasien
personal@feldbergklinik.de

PRIMO

PRIMO-SERVICE

WIR SIND FÜR SIE DA!

Haben Sie ein besonderes Anliegen?
Benötigen Sie ausführliche, persönliche Beratung?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:
Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11
Fax 0 77 71 / 93 17 - 40
Mo. – Do. 8 – 17 Uhr, Fr. 8 – 12 Uhr

PRIMO-RÄTSELSPASS

SILBENRÄTSEL

Aus den Silben **ab - aus - bri - bue - bur - ca - chend - de - ener - ent - er - fung - gel - ger - ger - gie - gos - han - imp - in - isch - ju - ka - la - lauf - le - len - lin - links - ma - mei - ne - ner - net - no - par - pfu - pro - pu - ri - rich - schal - sche - schen - schi - schluck - schues - sel - spre - stel - tei - ten - ter - tisch - tiv - to - trol - ver - vo - vor - wen - wien** sind 19 Wörter zu bilden, deren vierte und achte Buchstaben, jeweils von oben nach unten gelesen, ein Zitat von Albert Einstein ergeben.

1. herausfordernd
2. eh. Staat in Südosteuropa
3. Mittelamerikaner
4. sinngemäß, analog
5. angelsächsisch
6. „Datenautobahn“ (engl.)
7. eine Immunisierung
8. Rebensorte
9. Terrine
10. deutsche Landeshauptstadt
11. Gerät im Reinigungsbetrieb
12. präsentieren
13. ein Boxer
14. ökologischer Begriff
15. Holzblasinstrument
16. Bote
17. voreingenommen, befangen
18. dressieren
19. schlecht arbeiten (ugs.)

Lösung: 1. provokativ, 2. Jugoslawien, 3. Puertoricaner, 4. entsprechend, 5. britisch, 6. Internet, 7. Schluckimpfung, 8. Trollinger, 9. Schuesseel, 10. Hannover, 11. Bugelmaschine, 12. vorstellen, 13. Linksausleger, 14. Energiewende, 15. Schalmei, 16. Laufbursche, 17. parteiisch, 18. abrichten, 19. pfuschen – „Vorstellungskraft ist wichtiger als Wissen.“

DEIKE PRESS

BAUR
WOHNFASZINATION

Weihnachtszauber

ab dem

07. NOVEMBER 2025

VERKAUFS-OFFENER SONNTAG
am 09.11.
11-17 UHR

BESUCHEN SIE UNS IN HÖCHENSCHWAND/
SÜDSCHWARZWALD DIREKT AN DER B 500.

BAUR WohnFaszination · GE Tiefenhäusern 2 · 79862 Höchenschwand · www.baur-bwf.de/weihnacht

HÖCHENSCHWAND:

LANDIMMOBILIEN Südschwarzwald

Zu vermieten:
Schöne möblierte 3-Zimmer-Wohnung:
104m² Wohnfläche, großes Wohnzimmer,
2 Schlafzimmer, Balkon, Abstellraum.
Kaltmiete 850,- €, Nebenkosten pauschal 300,- €
EA Verbrauch: Öl 119,90 kWh (D)

+49 7744 929 375
www.landimmobilien-suedschwarzwald.de

STAUB
Gebäudemanagement GmbH
Hausverwaltung | Hausmeisterservice | Heizkosten

Engagierter Mitarbeiter (m/w/d) gesucht für die Sachbearbeitung in unserer Hausverwaltung im Büro Tiengen. Vollzeit oder Teilzeit.

Sie sind ein Organisationstalent, zuverlässig und haben Freude am Umgang mit Kunden? Dann sind Sie bei uns genau richtig. Werden Sie Teil unseres Teams und kontaktieren Sie uns. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Staub Gebäudemanagement GmbH
Carl-Zeiss-Straße 11, 79761 Waldshut-Tiengen
E-Mail: f.staub@staub-schluchsee.de
Tel. 0172 74 00 478

ANKÜNDIGUNG!
Messer und Scheren werden professionell geschärft.
Wo: **Einkaufparadies Losch,**
Hauptstraße 11, 79862 Höchenschwand
Wann: **Donnerstag, den 11.12.2025,** 9-17 Uhr
Annahme von Messern und Scheren
von 9-17 Uhr

www.primo-stockach.de

KELLERTHEATER GRAFENHAUSEN E. V.

Freitag	14.11.25	20 Uhr	Freitag	21.11.25	20 Uhr
Samstag	15.11.25	20 Uhr	Samstag	22.11.25	20 Uhr
Sonntag	16.11.25	15 Uhr	Sonntag	23.11.25	18 Uhr

HAUS DER SINNE, GRAFENHAUSEN
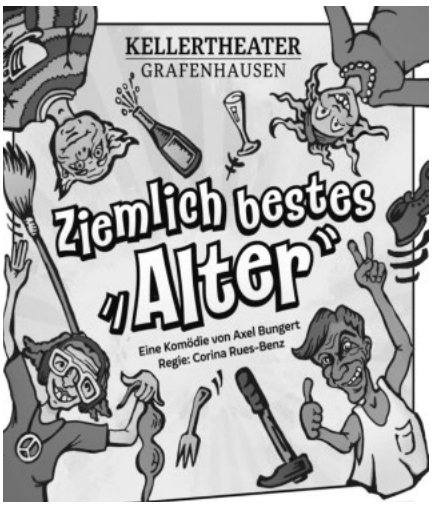
Vorverkauf ab 01.10.25 über folgende Vorverkaufsstellen:
Sparkasse Grafenhausen
Sparkasse Stühlingen
HTG-Online: www.reservix.de
Blumenhaus Scholz-Tautz
reservix dein ticketportal
Hochschwarzwald